

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 32/2021

22. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Oktober 2021 Seite 1182

Ordnung zur Durchführung demokratischer Wahlen in Zeiten der Covid-19-Pandemie in der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz unter Beachtung von Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos (Studentische Corona-Wahlordnung – sTUCwo+) vom 12. Oktober 2021 Seite 1184

Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 12. Oktober 2021

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122, 1123) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 14. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 40/2017, S. 1790), geändert durch Artikel 3 der Satzung vom 4. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2019, S. 285, 286), wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, beantragen bei der Wahlleiter_in schriftlich oder per authentifiziertem Online-Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen.“
2. § 18 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Der gemäß Satz 1 eigenhändig oder durch die vorgenannte Vertrauensperson unterzeichnete schriftliche Antrag oder der per authentifiziertem Online-Antragsformular gestellte Antrag auf Stimmabgabe in Form der Briefwahl muss spätestens am 15. Kalendertag vor dem ersten Wahltag bei der Wahlleiter_in eingehen.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.
- (2) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits ausgeschriebene Wahlen werden gemäß den Bestimmungen der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 14. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 40/2017, S. 1790), geändert durch Artikel 3 der Satzung vom 4. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2019, S. 285, 286), durchgeführt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Oktober 2021.

Chemnitz, den 12. Oktober 2021

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Margreet Kneita